



## Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliederbeiträge staffeln sich wie folgt:

Kinder und Jugendliche (0-17 Jahre)	25 EUR
Erwachsene (ab 18 Jahre)	60 EUR
Passive Mitglieder	20 EUR
Ehrenmitglieder (ab 75 Jahre und 30 Jahre Mitgliedschaft)	frei

- (1) Beiträge werden gemäß Satzung immer für ein Kalenderjahr, unabhängig vom Datum des Beitritts/Austritts, in voller Höhe fällig. Rückwirkende Erstattungen von Beiträgen sind nicht möglich.
- (2) Der Beitrag wird mittels bargeldlosem Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied ist verpflichtet Kontoänderungen unmittelbar dem Verein mitzuteilen.
- (3) Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist oder eine Kontoänderung nicht rechtzeitig bekannt gemacht wurde, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.
- (4) Im Fall dass die erteilte Einzugsermächtigung fehlschlägt, werden die dem Verein von der Bank in Rechnung gestellten Rücklastschriftkosten dem Mitglied belastet.
- (5) Barzahlung ist nicht möglich.
- (6) Sind mehrere Kinder einer Familie im Turnverein Zunsweier angemeldet, so sind das 4. Kind und alle weiteren Kinder beitragsfrei. Die Regelung gilt für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre.
- (7) In sozialen Härtefällen kann im Einzelfall ein schriftlicher Antrag auf Erlass oder Reduzierung des Beitrags oder Änderung der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet das Vorstandsteam nach Anhörung der betroffenen Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

Die Beiträge wurden gemäß Satzung durch die ordentliche Mitgliederversammlung am 15.02.2014 beschlossen.

Die Punkte (6) und (7) wurden gemäß Satzung auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 16.02.2019 beschlossen:

Die Satzung können Sie jederzeit unter [www.tvzunsweier.de](http://www.tvzunsweier.de) einsehen oder beim vertretungsberechtigten Vorstand (Vorstandsteam) anfordern.